



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christopher Vogt
und Antwort
der Landesregierung –**

Bekämpfung digitaler Gewalt

Vorbemerkung des Fragestellers:

1. Sieht die Landesregierung Strafbarkeitslücken im Bereich der digitalen Gewalt, wenn ja, welche konkret und inwieweit bestehen hier aus Sicht der Landesregierung jeweils konkrete gesetzgeberische Bedarfe? Bitte erläutern.
2. Welche Einheiten der Landespolizei sind für die Ermittlung im Bereich der digitalen Gewalt zuständig und wie viele Beamtinnen und Beamte umfassen sie? Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen.
3. Wird die unter Frage 2 genannte Ausstattung der Landespolizei von der Landesregierung als ausreichend angesehen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.
4. Welche Strukturen bestehen in den Staatsanwaltschaften zur Ermittlung im Bereich der digitalen Gewalt und wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte befassen sich jeweils mit diesem Bereich? Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Staatsanwaltschaften.

5. Werden die unter Frage 4 genannten Strukturen von der Landesregierung als ausreichend angesehen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.
6. Wie bewertet die Landesregierung die folgenden in Spanien eingeführten Straftatbestände und die Möglichkeit, diese auch in das deutsche Strafrecht zu integrieren:
 - a. Online-Identitätsdiebstahl,
 - b. digitales Stalking,
 - c. Erstellen und Verbreiten von Deepfakes (sexueller Natur) und
 - d. Täuschung Minderjähriger mit einer fiktiven Identität (sog. „Grooming“)?Bitte erläutern.
7. Welche Aufgaben übernimmt die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein im Rahmen der Bekämpfung digitaler Gewalt und durch wie viele Personen werden die Vorgänge dort bearbeitet? Bitte erläutern.
8. Sieht die Landesregierung die unter Frage 7 genannte Aufgabenzuweisung und personelle Ausstattung als ausreichend an? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

